



Wirtschaftsmittelschule

Wirtschaftsmittelschule
WMS 3+1

Wegleitung zum Qualifikationsverfahren

Gültig für die
Ausbildungsjahrgänge
ab 2023

Version: November 2024



Wegleitung zum Qualifikationsverfahren Wirtschaftsmittelschule (WMS 3+1)

Jahrgänge ab 2023

Zweck

Diese Wegleitung gibt Auskunft über die konkrete Ausgestaltung der Leistungsnachweise der Lernenden, welche ab dem Schuljahr 2023/ 24 in die WMS übertreten. Sie dient als Übersicht und konkretisiert die gesetzlichen Grundlagen. Die umfassenden gesetzlichen Grundlagen sind geregelt in den entsprechenden Verordnungen des Kantons und des Bundes.

Grundlagen

- Gesetzliche Grundlagen des Bundes zur **Berufsmaturität** Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistungen, Typ Wirtschaft, und zum Eidgenössischen Fähigkeitszeugnis Kauffrau/Kaufmann für die schulisch organisierte Grundbildung.
- Kantonale Verordnung über die Berufsmaturität und Verordnung über die Eidg. Berufsmaturität
- Kantonale Verordnung über die schulische Laufbahn
- Lehrpläne der Wirtschaftsmittelschulen Reinach und Liestal

Inhaltsübersicht

1	Übersicht über die Abschlüsse und die Berechnungsgrundlagen.....	2
2	Schulischer Abschluss	3
2.1	Ermittlung der neun BM-Fachnoten	3
2.2	Allgemeine Rundungsregeln	4
2.3	Zulassung zu den schulischen Abschlussprüfungen	4
2.4	Bedingungen für das Bestehen des schulischen Abschlusses	5
3	Betrieblicher Abschluss.....	6
3.1	Ermittlung der betrieblichen EFZ-oten	6
3.2	Bedingungen für das Bestehen des betrieblichen Abschlusses:	6
4	Abschluss der Wirtschaftsmittelschule	7
4.1	Erteilung des Eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses Kauffrau/Kaufmann (EFZ) ...	7
4.2	Erteilung der Berufsmaturität Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistungen, Typ Wirtschaft.....	7
5	Prüfungswegleitungen zu den einzelnen Fächern	8
5.1	Deutsch.....	8
5.2	Französisch.....	10
5.3	Englisch	13
5.4	Mathematik	15
5.5	Wirtschaft und Recht.....	17
5.6	Finanz- und Rechnungswesen	19
5.7	Interdisziplinäres Arbeiten	22

1 Übersicht über die Abschlüsse und die Berechnungsgrundlagen

Berufsmaturität		
	Endnote ist das Mittel aus Position 1 und 2	
Fächer	Position 1 Prüfungsnote	Position 2 Erfahrungsnote zählende Semester
Deutsch	mündlich und schriftlich	1.-6.
Französisch	DELF und mündlich	1.-6.
Englisch	FIRST	1.-6. (Reinach), 1.-5. (Liestal)
Finanz- und Rechnungswesen	schriftlich	1.-6.
Wirtschaft und Recht	schriftlich	1.-6.
Interdisziplinäres Arbeiten und Interdisziplinäre Projektarbeit	IDPA 6. Semester	IDAF 3.-4. (Reinach), 2.-3. (Liestal)
Mathematik	schriftlich	1.-6.
Geschichte und Politik		1.-4. (Reinach), 1.-5. (Liestal)
Technik und Umwelt		1.-4.
Teilabschluss Schule (nach 3 Jahren)	9 BM Fachnoten	
Bedingungen für das Bestehen	Gesamtnotendurchschnitt mind. 4.0 Ungenügende Fachnoten max. 2 Notenabweichung von Note 4 max. 2	

Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (nach 4. Jahr)

Im schulischen Teil: Praxisaufträge und Trainingseinheiten in den Unterrichtsfächern der BM.

Es werden keine Erfahrungsnoten fürs EFZ im schulischen Teil der Ausbildung erworben.

Erfahrungsnoten betrieblicher Teil (im 4. Jahr)

Bildung in beruflicher Praxis (50%):

2 Kompetenznachweise im 7.-8. Semester

Überbetriebliche Kurse (50%):

2 Kompetenznachweise im 7.-8. Semester

Bedingungen für das Bestehen: Notenschnitt mind. 4.0 gerundet auf eine Dezimalstelle

Qualifikationsverfahren schriftlich (Ende 4. Jahr)

120 Minuten (Handlungskompetenzbereiche B/C/E)

Pause von 20 Minuten

105 Minuten (Handlungskompetenzbereiche B/C/E)

Qualifikationsverfahren mündlich

30 Minuten (Rollenspiel im Handlungskompetenzbereich D auf Deutsch und Englisch)

Bedingungen für das Bestehen

Gesamtnotenschnitt aus Erfahrungs- und QV-Noten mind. 4.0 gerundet auf eine Dezimalstelle

Abschluss

Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ) und Berufsmaturität (BM)

Keine BM ohne bestandenen EFZ-Abschluss!

2 Schulischer Abschluss

2.1 Ermittlung der neun BM-Fachnoten

Grundlagenfächer BM	Position	Modalitäten	Prüfdauer in Min.
Deutsch	Pos. 1	Durchschnitt schriftliche und mündliche Prüfungsnote	s: 150/m: 30
	+ Pos. 2	Durchschnitt der Zeugnisnoten 1. bis 6. Semester	
	: 2 =	Fachnote (ganze oder halbe Note)	
Französisch	Pos. 1	Durchschnitt DELF B1 und mündl. Schlussprüfung	DELF: 130 Schl.p. m: 30
	+ Pos. 2	Durchschnitt der Zeugnisnoten 1. bis 6. Sem.	
	: 2 =	Fachnote (ganze oder halbe Note)	
Englisch	Pos. 1	Cambridge First Certificate	s: 155/m: 55
	+ Pos. 2	Durchschnitt der Zeugnisnoten des 1. bis 6. Sem. (Reinach), 1. bis 5. Sem. (Liestal)	
	: 2 =	Fachnote (ganze oder halbe Note)	
Mathematik	Pos. 1	Prüfungsnote (schriftlich)	s: 120
	+ Pos. 2	Durchschnitt der Zeugnisnoten 1. bis 6. Sem.	
	: 2 =	Fachnote (ganze oder halbe Note)	
Schwerpunktfächer BM	Position	Modalitäten	Prüfdauer in Min.
Finanz- und Rechnungswesen	Pos. 1	Prüfungsnote (schriftlich)	s: 180
	+ Pos. 2	Durchschnitt der Zeugnisnoten des 1. bis 6. Sem.	
	: 2 =	Fachnote (ganze oder halbe Note)	
Wirtschaft und Recht	Pos. 1	Prüfungsnote (schriftlich)	s: 120
	+ Pos. 2	Durchschnitt der Zeugnisnoten 1. bis 6. Sem.	
	: 2 =	Fachnote (ganze oder halbe Note)	

Ergänzungsfächer BM	Position	Modalitäten
Geschichte und Politik	Pos. 1	Keine Abschlussprüfung
	+ Pos. 2	Durchschnitt der Zeugnisnoten des 1. bis 4. Sem. (Reinach), bzw. 1. bis 5. Sem. (Liestal)
	=	Fachnote (ganze oder halbe Note)

Technik und Umwelt	Pos. 1	Keine Abschlussprüfung
	+ Pos. 2	Durchschnitt der Zeugnisnoten des 1. bis 4. Sem.
	=	Fachnote (ganze oder halbe Note)

Interdisziplinäres Arbeiten	Position	Modalitäten
Interdisziplinäres Arbeiten	Pos. 1	Interdisziplinäre Projektarbeit (IDPA)
	+ Pos. 2	Durchschnitt der IDAF-Zeugnisnoten 3. und 4. Sem. (Reinach), 2. und 3. Sem. (Liestal)
	: 2 =	Fachnote (ganze oder halbe Note)

Gesamtnote: = Durchschnitt aus allen neun Fachnoten (auf eine Dezimalstelle)

2.2 Allgemeine Rundungsregeln

- Erfahrungsnoten: Sie entsprechen dem auf eine ganze oder halbe Note gerundeten Mittelwert aller Semesterzeugnisnoten im entsprechenden Unterrichtsbereich.
- Prüfungsnoten: Die einzelnen Prüfungen werden mit halben bzw. ganzen Noten bewertet.
- Positionsnoten: Die Positionsnoten (Durchschnitt aus Erfahrungs- oder Prüfungsnoten) werden auf ganze oder halbe Note gerundet.
- Fachnoten BM: Die Fachnoten (Durchschnitt aus den Positionsnoten) der Berufsmaturität werden auf ganze oder halbe Note gerundet und die Gesamtnote wird auf eine Dezimalstelle gerundet.

Zulassung zu den schulischen Abschlussprüfungen

Zu den schulischen Abschlussprüfungen wird zugelassen, wer die Bedingungen nach der kantonalen Verordnung über die Berufsmaturität (§ 7) erfüllt.

2.3 Bedingungen für das Bestehen des schulischen Abschlusses

Die Anforderungen für die Berufsmaturität sind:

- a. Ein Notendurchschnitt von mindestens 4.0 in den neun Fächern der Berufsmaturität;
- b. höchstens 2 Noten unter 4.0;
- c. die Summe der negativen Notenabweichungen von 4.0 darf höchstens 2 Notenwerte betragen.

Für die Möglichkeiten der Wiederholung wird auf die kantonale Verordnung über die Berufsmaturität verwiesen (§ 18). Bestandene Abschlüsse oder Teilabschlüsse können nicht wiederholt werden.

3 Abschluss Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ)

3.1 Ermittlung der EFZ-Noten

Die Ausführungsbestimmungen für die konkreten betrieblichen Abschlussprüfungen werden von den vom SBFI zugelassenen Ausbildungs- und Prüfungsbranchen für die kaufmännische Grundbildung festgelegt. Die Branchen können innerhalb der gesetzlichen Rahmenbedingungen unterschiedliche Anforderungen stellen. Zur Vollständigkeit werden an dieser Stelle nur die wesentlichen Rahmenbedingungen erwähnt.

Betriebliche Fächer	Position	Modalitäten	Prüfdauer in Min.
Erfahrungsnote betrieblicher Teil	Pos. 1	Note Kompetenznachweis 1 betriebliche Praxis (ganze oder halbe Note)	
	+ Pos. 2	Note Kompetenznachweis 2 betriebliche Praxis (ganze oder halbe Note)	
	+ Pos. 3	Note Überbetrieblicher Kurs 1 (ganze oder halbe Note)	
	+ Pos. 4	Note Überbetrieblicher Kurs 2 (ganze oder halbe Note)	
	: 4 =	Fachnote (auf eine Dezimalstelle gerundet)	
		→ Alle 4 Positionsnoten werden im Praktikumsjahr (4. Jahr) absolviert.	
Berufspraxis schriftlich	Pos. 1	Interagieren in einem vernetzten Arbeitsumfeld: Fallarbeit mit Teilaufgaben (HKB B/C/E)	
	+ Pos. 2	Koordinieren von unternehmerischen Arbeitsprozessen: Handlungssimulation in der Landes- und Fremdsprache (HKB B/C/E)	
	+ Pos. 3	Einsetzen von Technologien der digitalen Arbeitswelt: Geleitete Fallarbeit (HKB B/C/E)	
			s: 225 (total)
Berufspraxis mündlich	+ Pos. 4	Rollenspiele in Landes- und Fremdsprache: Handeln in agilen Arbeits- und Organisationsformen Gestalten von Kunden- oder Lieferantenbeziehungen	
			m: 30
	: 4 =	Fachnote (auf eine Dezimalstelle gerundet)	
Gesamtnote:	=	Durchschnitt aus den beiden Fachnoten (auf eine Dezimalstelle gerundet)	

3.2 Bedingungen für das Bestehen des betrieblichen Abschlusses:

Die betrieblichen Abschlussprüfungen sind bestanden, wenn folgende Anforderungen erfüllt sind:

- die Erfahrungsnote des betrieblichen Teils mindestens 4.0 beträgt;
- die Fachnote der berufspraktischen Prüfungen mindestens 4.0 beträgt;
- die Gesamtnote aus den Buchstaben a. und b. mindestens 4.0 beträgt.

Die Möglichkeiten der Wiederholung richten sich nach Art. 25 der Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung Kauffrau/Kaufmann EFZ.

4 Abschluss der Wirtschaftsmittelschule

4.1 Erteilung des Eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses Kauffrau/Kaufmann (EFZ)

Für die Erteilung des Eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses Kauffrau/Kaufmann müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- a. einjähriges Langzeitpraktikum;
- b. bestandene betriebliche Abschlussprüfungen.

4.2 Erteilung der Berufsmaturität Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistungen, Typ Wirtschaft

Für die Erteilung der Berufsmaturität Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistungen, Typ Wirtschaft müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- a. bestandenes Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis Kauffrau/Kaufmann;
- b. bestandener schulischer Abschluss für die Berufsmaturität.

Daraus können folgende Fälle entstehen:

	Berufsmaturität	Betrieblicher Abschluss EFZ	Endergebnis
1	Bestanden	Bestanden	BM + EFZ bestanden
2	Nicht bestanden	Bestanden	EFZ bestanden
3	Bestanden	Nicht bestanden	BM + EFZ nicht bestanden

Wer die Bedingungen für den Erwerb des EFZ und die Bedingungen für den BM-Abschluss erfüllt, erhält das EFZ Kauffrau/Kaufmann, das BM-Zeugnis Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistungen, Typ Wirtschaft, an der Wirtschaftsmittelschule und die entsprechenden Notenausweise.

Wer die Bedingungen für den EFZ-Abschluss, nicht aber für den BM-Abschluss erfüllt (Situation 2), kann den ungenügenden BM-Teil ein Mal wiederholen. Es müssen alle Fächer mit ungenügenden Fachnoten wiederholt werden.

Wer die Bedingungen für den BM-Abschluss, nicht aber für den EFZ-Abschluss erfüllt (Situation 3), kann den Teil EFZ höchstens zwei Mal wiederholen und erhält beim erfolgreichen Abschluss des EFZ auch die bereits bestandene Berufsmaturität.

Die Möglichkeiten der Wiederholung richten sich nach der eidg. BM-Verordnung (Art. 26) und nach der kantonalen Verordnung über die Berufsmaturität (§18).

Ein bestandener Abschluss oder Teilabschluss kann nicht wiederholt werden.

5 Prüfungswegleitungen zu den einzelnen Fächern

5.1 Deutsch

5.1.1 Prüfungsstoff

Der Prüfungsstoff ergibt sich aus dem Lehrplan Deutsch der Wirtschaftsmittelschule.

5.1.2 Durchführung der Prüfung

Zeitpunkt

Ende 6. Semester

Art und Dauer der Prüfung

Schriftliche Prüfung		150 Minuten
Mündliche Prüfung	(inkl. 15 Min. Vorbereitung)	30 Minuten

Ziele der Prüfung

schriftliche Prüfung

Die Kandidatin/der Kandidat verfasst einen sprachlich korrekten, stilistisch ansprechenden und inhaltlich überzeugenden Text.

mündliche Prüfung

Der Kandidat/die Kandidatin beweist eine solide Kenntnis der ausgewählten Werke und interpretiert Texte angemessen. Er/sie geht auf Fragen ein, entwickelt Fragestellungen selbstständig und drückt sich korrekt und klar aus.

Inhalte der Prüfung

Schriftliche Prüfung

Die Kandidatin/der Kandidat bearbeitet ein Aufsatzthema. Es stehen fünf Themen zur Auswahl. Die Aufgabenstellung bezeichnet die geforderte Textsorte.

Die Prüfung wird von einem Team aus Fachlehrpersonen der BM-Schulen erstellt.

Mündliche Prüfung

Prüfungsstoff bilden vier literarische Werke (2-3 erzählende, 1-2 dramatische Texte). Bis zu zwei Werke können Übersetzungen fremdsprachiger Literatur sein. Die Werkauswahl muss durch die Deutschlehrperson genehmigt werden. Der Prüfung liegen ein oder mehrere kurze Textausschnitte aus den gelesenen Werken mit Leitfragen zugrunde.

Hilfsmittel

Schriftliche Prüfung

PC (inkl. Korrekturprogramm)
eigenes Rechtschreibwörterbuch

Mündliche Prüfung

keine Hilfsmittel

5.1.3 Bewertung

Verfassen eines Textes

100 Punkte

Der Aufsatz wird nach den folgenden Kriterien beurteilt:

- klare Gliederung und logischer Aufbau 15 Punkte
- vollständige, sachlich richtige und differenzierte Themenbearbeitung 20 Punkte
- fachliche Richtigkeit; Attraktivität, Originalität 15 Punkte
- sprachlich richtige und stilistisch angemessene Gestaltung 50 Punkte

Die Note wird nach der untenstehenden 100 Punkte-Skala des SBFI festgelegt.

Punkte	Note	Punkte	Note
95 - 100	6.0	35 - 44	3.0
85 - 94	5.5	25 - 34	2.5
75 - 84	5.0	15 - 24	2.0
65 - 74	4.5	5 - 14	1.5
55 - 64	4.0	0 - 4	1.0
45 - 54	3.5		

Mündliche Prüfung

Bei der mündlichen Prüfung sollen geistige Reife, selbständiges Denken und klares Ausdrucksvermögen ebenso berücksichtigt werden wie die gedächtnismässig erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten.

Die Beurteilung richtet sich nach den folgenden Kriterien:

- Textkenntnisse
- Textanalyse
- Textinterpretation
- Kommunikationsverhalten
- sprachliche Gestaltung

5.1.4 Formale Berechnung der Fachnote

Die Fachnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Erfahrungs- und Prüfungsnoten und wird sowohl für das EFZ als auch für die BM auf eine ganze oder halbe Note gerundet (BM).

- Erfahrungsnote 50%: Durchschnitt aller Zeugnisnoten auf eine ganze oder halbe Note gerundet.
- Prüfungsnote 50%: Durchschnitt aus schriftlicher und mündlicher Prüfung auf eine ganze oder halbe Note gerundet.

5.2 Französisch

5.2.1 Prüfungsstoff

Der Prüfungsstoff ergibt sich aus dem Lehrplan Französisch der Wirtschaftsmittelschule und aus den Voraussetzungen für das DELF B1 (Diplôme d'Etudes en Langue Française).

5.2.2 Durchführung der Prüfung

Zeitpunkt

DELF B1	Ende 4. Semester
Mündliche Schlussprüfung (Niveau B2)	Ende 6. Semester

Art und Dauer der Prüfung

DELF B1		
- Schriftliche Prüfung:		105 Minuten
- Mündliche Prüfung:	(inkl. 10 Min. Vorbereitung)	25 Minuten
Mündliche Schlussprüfung B2	(inkl. 15 Min. Vorbereitung)	30 Minuten

Ziel und Inhalt der Prüfung

Die DELF B1-Prüfung richtet sich nach den Anforderungen der Prüfungsordnung DELF.

Die mündliche Schlussprüfung auf Niveau B2 umfasst folgende Teile:

1. Teil: Es werden Aspekte aus dem Erfahrungsschatz der Lernenden im Hinblick auf die Arbeitswelt thematisiert.
2. Teil: Ausgehend von einer Textvorlage geht es um die Thematik des Berufsalltags. Die Lernenden vertreten argumentierend eigene Positionen sowie Gegenpositionen.

Hilfsmittel

DELF B1	keine Hilfsmittel
Mündliche Schlussprüfung	keine Hilfsmittel

Bewertung

DELFB1

Gemäss Prüfungsordnung DELF und Umrechnungsskala 1 der SBBK-Empfehlung Nr. 11 von 2013:

Punkte	Note	Punkte	Note
90 - 100	6.0	34 - 41	3.0
80 - 89	5.5	25 - 33	2.5
70 - 79	5.0	17 - 24	2.0
60 - 69	4.5	9 - 16	1.5
50 - 59	4.0	0 - 8	1.0
42 - 49	3.5		

Für die DELF-Prüfungen werden die erzielten Punkte gemäss der 100-Punkte-Skala in Noten umgerechnet. Die Skala basiert auf ganzen Punkten. Halbe DELF-Punkte werden abgerundet.

Mündliche Schlussprüfung

Die Note wird nach der untenstehenden 100 Punkte-Skala des SBFI festgelegt.

Punkte	Note	Punkte	Note
95 - 100	6.0	35 - 44	3.0
85 - 94	5.5	25 - 34	2.5
75 - 84	5.0	15 - 24	2.0
65 - 74	4.5	5 - 14	1.5
55 - 64	4.0	0 - 4	1.0
45 - 54	3.5		

5.2.3 Formale Berechnung der Fachnote

Die Fachnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Erfahrungs- und Prüfungsnoten und wird sowohl für das EFZ als auch für die BM auf eine ganze oder halbe Note gerundet.

- Erfahrungsnote 50%: Durchschnitt aller Zeugnisnoten auf eine ganze oder halbe Note gerundet.
- Prüfungsnote 50%: Durchschnitt aus DELF B1 und mündlicher Schlussprüfung auf eine ganze oder halbe Note gerundet.

5.2.4 **Zusätzliche Bestimmungen**

Privat erworbenes DELF B1-Diplom

Resultate eines privat erworbenen DELF B1-Diploms können auf Antrag an die Schulleitung nur dann für die Fachnote angerechnet werden, wenn die entsprechende Prüfung bei Beginn des Lehrgangs nicht älter als 5 Jahre alt war.

Nicht abgelegtes DELF B1-Diplom

Kandidatinnen und Kandidaten, welche aus gesundheitlichen Gründen die DELF-Prüfung am offiziellen Termin nicht ablegen konnten, melden sich für den nächstmöglichen DELF-Prüfungstermin an.

Zusätzlich erworbenes DELF B2-Diplom

Kandidatinnen und Kandidaten, die zusätzlich ein DELF B2-Diplom erworben haben, welches zu Beginn der Ausbildung nicht älter als 5 Jahre alt war, erhalten auf die erreichte Note nach Umrechnungsskala DELF B1 einen Zuschlag von 1 Notenpunkt.

Zusätzlich erworbenes DALF C1-Diplom

Weist die/der Lernende spätestens eine Woche vor dem Prüfungskonvent nach, das DALF C1-Diplom erworben zu haben, welches bei Beginn des Lehrgangs nicht älter als 5 Jahre alt war, erhält er/sie auf die erreichte Note nach der Umrechnungsskala DELF B1 einen Zuschlag von 2 Notenpunkten.

5.3 Englisch

5.3.1 Prüfungsstoff

Der Prüfungsstoff ergibt sich aus dem Lehrplan Englisch der Wirtschaftsmittelschule und aus den Voraussetzungen für das Cambridge B2 First Certificate .

5.3.2 Durchführung der Prüfung

Zeitpunkt

B2 First Ende 5. Semester (Liestal)/ Mitte 6. Semester (Reinach)

Art und Dauer der Prüfung

Schriftliche Prüfung **195 Minuten** **80%-Anteil**

- Reading and use of English 75 Minuten 40%
- Writing 80 Minuten 20%
- Listening 40 Minuten 20%

Mündliche Prüfung **20%-Anteil**

- Interview 14 Minuten 20%

Ziel und Inhalt der Prüfung

Sie richten sich nach den Anforderungen der Prüfungsordnung des B2 First.

Hilfsmittel

Gemäss Prüfungsordnung B2 First keine Hilfsmittel

5.3.3 Bewertung

Die Umrechnung der im B2 First erzielten Punktzahl erfolgt nach der Umrechnungstabelle 4 (Anforderungsniveau B2) der SBBK-Empfehlung Nr. 11 von 2023.

Punkte	Note	Punkte	Note
180 - 190	6.0	145 - 154	3.0
175 - 179	5.5	140 - 144	2.5
170 - 174	5.0	135 - 139	2.0
165 - 169	4.5	130 - 134	1.5
160 - 164	4.0	102 - 129	1.0
155 - 159	3.5		

Formale Berechnung der Fachnote

Die Fachnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Erfahrungs- und Prüfungsnoten und wird sowohl für die BM auf eine ganze oder halbe Note gerundet.

- Erfahrungsnote 50%: Durchschnitt aller Zeugnisnoten auf eine ganze oder halbe Note gerundet. (Reinach: 1.-6. Semester, Liestal 1.-5. Semester)
- Prüfungsnote 50%: Prüfungsnote Cambridge B2 First Certificate, die gemäss obiger Tabelle umgerechnet wird.

5.3.4 Zusätzliche Bestimmungen

Privat erworbenes B2 First-Diplom

Resultate eines privat erworbenen B2 First-Diploms können auf Antrag an die Schulleitung nur dann für die Fachnote angerechnet werden, wenn die entsprechende Prüfung zu Beginn des Lehrgangs nicht älter als 5 Jahre alt war.

Nicht abgelegtes B2-First-Diplom

Kandidatinnen und Kandidaten, welche aus gesundheitlichen Gründen die B2 First-Prüfung am offiziellen Termin nicht ablegen konnten, melden sich für den nächstmöglichen B2 First-Prüfungstermin an.

Zusätzlich erworbenes C1 Advanced-Diplom

Weist die/der Lernende spätestens eine Woche vor dem Prüfungskonvent nach, das C1 Advanced-Zertifikat erworben zu haben (d.h. mindestens 180 Punkte), welches zu Beginn des Lehrgangs nicht älter als 5 Jahre alt war, wird zur Berechnung der Fachnote die Umrechnungstabelle 4 (Anforderungsniveau B2) der SBBK-Empfehlung Nr. 11 von 2023 verwendet:

Punkte	Note
200 - 205+	6.0
195 - 199	6.0
190 - 194	6.0
185 - 189	6.0
180 - 184	6.0

5.4 Mathematik

5.4.1 Prüfungsstoff

Der Prüfungsstoff ergibt sich aus dem Lehrplan Mathematik der Wirtschaftsmittelschule.

5.4.2 Durchführung der Prüfung

Zeitpunkt

Ende 6. Semester

Art und Dauer der Prüfung

Schriftliche Prüfung

120 Minuten

Die Prüfung wird von einer Dozentin/einem Dozenten der FHNW erstellt. Sie/er wird dabei von den Fachlehrpersonen der einzelnen Schulen unterstützt.

Ziel der Prüfung

Die Kandidatin/der Kandidat erkennt, bearbeitet und löst mathematische Problemstellungen im Rahmen der behandelten Stoffgebiete. Sie/er stellt die Lösungswege strukturiert und nachvollziehbar dar.

Inhalte der Prüfung

Die Prüfungsaufgaben entsprechen dem Lehrplan und enthalten drei Anspruchsniveaus. Als Richtwert gilt:
50% des Punktetotals für das Niveau 1, 40% für das Niveau 2 und 10% für das Niveau 3.

Bei mehrsprachiger Berufsmaturität ist der Inhalt der Prüfung analog. Die Prüfung wird zuerst in deutscher Sprache validiert und anschliessend zu ca. 50% (Anzahl Punkte und in der Fremdsprache gehaltene Inhalte) in die Zweitsprache übersetzt.

Hilfsmittel

- Formelsammlung der BM-Schulen Typ Wirtschaft BS/BL
- Taschenrechner, Typ gemäss Prüfungsaufgebot
- Geo-Dreieck/Lineal
- Mehrsprachige Berufsmaturität: zweisprachiges Wörterbuch erlaubt

5.4.3 Bewertung

Die Bewertung orientiert sich an einer von der Prüfungserstellerin/vom Prüfungsersteller ausgearbeiteten Standardlösung. Insgesamt können 100 Punkte erreicht werden. Die kleinste Wertung beträgt 1 Punkt. Es wird die 100 Punkte-Skala des SBFI angewendet.

Folgefehler innerhalb der gleichen Aufgabe führen zu keinen Abzügen. Sie sind bei der Korrektur als Folgefehler zu kennzeichnen. Bei Aufgaben, die verschieden aufgefasst oder gelöst werden können, wird jede Lösung, die einer richtigen Überlegung entspricht und nicht unmöglich ist, gewertet, auch wenn der Lösungsweg einfacher hätte sein können. Unbelegte Resultate (fehlende Lösungswege) werden nicht berücksichtigt.

Bei mehreren Lösungswegen zählt der Erstkorrigierte. Sollten Aufgaben oder Teile davon nicht an den vorgesehenen Stellen gelöst werden, ist bei der entsprechenden Aufgabe ein gut sichtbarer Vermerk anzubringen.

Bei mehrsprachiger Berufsmaturität ist die Bewertung analog. Sprachliche Kompetenzen werden grundsätzlich nicht bzw. nur soweit bewertet, wie dies auch bei einer Prüfung in der lokalen Landessprache der Fall ist.

Die Note wird nach der untenstehenden 100 Punkte-Skala des SBFI festgelegt.

Punkte	Note	Punkte	Note
95 - 100	6.0	35 - 44	3.0
85 - 94	5.5	25 - 34	2.5
75 - 84	5.0	15 - 24	2.0
65 - 74	4.5	5 - 14	1.5
55 - 64	4.0	0 - 4	1.0
45 - 54	3.5		

5.4.4 **Formale Berechnung der Fachnote**

Die Fachnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Erfahrungs- und Prüfungsnote und wird auf eine ganze oder halbe Note gerundet;

- Erfahrungsnote 50%: Durchschnitt aller Zeugnisnoten auf eine ganze oder halbe Note gerundet.
- Prüfungsnote 50%: Schriftliche Prüfung (ganze oder halbe Note).

5.5 Wirtschaft und Recht

5.5.1 Prüfungsstoff

Der Prüfungsstoff ergibt sich aus dem Lehrplan Wirtschaft und Recht der Wirtschaftsmittelschule.

5.5.2 Durchführung der Prüfung

Zeitpunkt

Ende 6. Semester

Art und Dauer der Prüfung

Schriftliche Prüfung

120 Minuten

Die Prüfung wird von einer Dozentin/einem Dozenten der FHNW erstellt. Sie/er wird dabei von den Fachlehrpersonen der einzelnen Schulen unterstützt.

Ziel der Prüfung

Die Kandidatin/der Kandidat weist sich über volkswirtschaftliche, betriebswirtschaftliche und rechtliche Grundlagenkenntnisse aus, verknüpft sie und ist in der Lage sie auf konkrete volkswirtschaftliche, betriebswirtschaftliche und rechtliche Fragestellungen anzuwenden. Sie/er setzt ein methodisches Instrumentarium ein, um volkswirtschaftliche, betriebswirtschaftliche und rechtliche Fragestellungen zu bearbeiten und seine/ihre Überlegungen strukturiert und nachvollziehbar wiederzugeben.

Inhalte der Prüfung

Die Prüfung ist in zwei Teile gegliedert.

Teil 1 (Gewichtung: 50%): Bearbeitung eines Falles, in welchem volkswirtschaftliche, betriebswirtschaftliche und rechtliche Fragestellungen vernetzt werden. Es gibt keine separate Dokumentation.

Teil 2 (Gewichtung: 50%): Es sind nicht vernetzte Minicases zu einzelnen Fachgebieten (BWL, Recht, VWL) zu lösen.

Die Punkte (Total 100) verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Fachgebiete:

40 Punkte für BWL, 40 Punkte für Recht und 20 Punkte für VWL (über beide Prüfungsteile zusammengezählt).

Bei mehrsprachiger Berufsmaturität ist der Inhalt der Prüfung analog. Die Prüfung wird zuerst in deutscher Sprache validiert und anschliessend zu ca. 50% (Anzahl Punkte und in der Fremdsprache gehaltene Inhalte) in die Zweitsprache übersetzt.

Hilfsmittel

- OR, ZGB, SchKG, BV (unkommentiert)
- Taschenrechner, Typ gemäss Prüfungsaufgebot
- Mehrsprachige Berufsmaturität: zweisprachiges Wörterbuch erlaubt

5.5.3 Bewertung

Die Bewertung orientiert sich an einer von der Prüfungserstellerin/vom Prüfungsersteller ausgearbeiteten Standardlösung. Angewendet wird eine 100 Punkte-Skala des SBFI. Im Grundsatz gilt: ein Gedanke = ein Punkt.

Punkte	Note	Punkte	Note
95 - 100	6.0	35 - 44	3.0
85 - 94	5.5	25 - 34	2.5
75 - 84	5.0	15 - 24	2.0
65 - 74	4.5	5 - 14	1.5
55 - 64	4.0	0 - 4	1.0
45 - 54	3.5		

Bei mehrsprachiger Berufsmaturität ist die Bewertung analog. Sprachliche Kompetenzen werden grundsätzlich nicht bzw. nur soweit bewertet, wie dies auch bei einer Prüfung in der lokalen Landessprache der Fall ist.

5.5.4 Formale Berechnung der Fachnoten

Die Fachnote für die Berufsmaturität ergibt sich aus dem Durchschnitt der Erfahrungs- und Prüfungsnote und wird eine ganze oder halbe Note gerundet.

- Erfahrungsnote 50%: Durchschnitt aller Zeugnisnoten auf eine ganze oder halbe Note gerundet;
- Prüfungsnote 50%: Schriftliche Prüfung (ganze oder halbe Note).

5.6 Finanz- und Rechnungswesen

5.6.1 Prüfungsstoff

Der Prüfungsstoff ergibt sich aus dem Lehrplan Finanz- und Rechnungswesen der Wirtschaftsmittelschule.

5.6.2 Durchführung der Prüfung

Zeitpunkt

Ende 6. Semester

Art und Dauer der Prüfung

Schriftliche Prüfung

180 Minuten

Die Prüfung wird von einer Dozentin/einem Dozenten der FHNW erstellt.
Er/sie wird dabei von den Fachlehrpersonen der einzelnen Schulen unterstützt.

Ziele der Prüfung

Die Kandidatin/der Kandidat analysiert die grundlegenden und wichtigsten buchhalterischen/rechnerischen Aufgaben eines Betriebs, erfasst sie, ordnet sie ein und löst sie.
Sie/er stellt die Lösungswege strukturiert und nachvollziehbar dar.

Inhalte der Prüfung

Prüfungsstoff bilden die Themen des Lehrplans Finanz- und Rechnungswesen.
Die Prüfung besteht aus mehreren voneinander unabhängigen Prüfungsaufgaben.
Sie können buchhalterisch und rechnerische Aufgaben oder eine Verknüpfung davon enthalten. Ebenfalls werden Beurteilungsaufgaben gestellt.

Die Gewichtung der Themengebiete ist aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich.

Aufgaben	Gewichtung
<ul style="list-style-type: none"> • Verbuchung von Geschäftsfällen (alle Gebiete) • Nachtragsbuchungen vornehmen und Buchhaltung abschliessen <ul style="list-style-type: none"> - Einzelunternehmung und Aktiengesellschaft - Für Abschlussprobleme müssen die entsprechenden Zahlen auch selber berechnet werden können (Beispielsweise bei Bestandesänderungen, Abschreibungen etc.) 	30%
<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Finanzbuchhaltung • Kontenrahmen / Kontenplan • Geld- und Kreditverkehr • Warenverkehr und -Kalkulation • Mehrwertsteuer • Immobilien • Wertschriften • Lohnabrechnung/Sozialleistungen • Bewertung und Jahresabschluss 	30%
<ul style="list-style-type: none"> • Mittelflussrechnung • Betriebsabrechnung • Deckungsbeitragsrechnung • Bilanz- und Erfolgsanalyse 	40%

Hilfsmittel

- Taschenrechner, Typ gemäss Prüfungsaufgebot

5.6.3 Bewertung

Die Bewertung orientiert sich an einer von der Prüfungserstellerin/vom Prüfungsersteller ausgearbeiteten Standardlösung. Angewendet wird eine 100 Punkte-Skala des SBFI.

Punkte	Note	Punkte	Note
95 - 100	6.0	35 - 44	3.0
85 - 94	5.5	25 - 34	2.5
75 - 84	5.0	15 - 24	2.0
65 - 74	4.5	5 - 14	1.5
55 - 64	4.0	0 - 4	1.0
45 - 54	3.5		

Folgefehler innerhalb der gleichen Aufgabe führen zu keinen Abzügen. Sie sind bei der Korrektur als Folgefehler zu kennzeichnen. Bei Aufgaben, die verschieden aufgefasst oder gelöst werden können, wird jede Lösung, die einer richtigen Überlegung entspricht und nicht unmöglich ist, gewertet, auch wenn der Lösungsweg einfacher hätte sein können.

Unbelegte Resultate (fehlende Lösungswege) werden nicht berücksichtigt.

5.6.4 **Formale Berechnung der Fachnoten**

Die Fachnote für die Berufsmaturität ergibt sich aus dem Durchschnitt der Erfahrungs- und Prüfungsnote und wird auf eine ganze oder halbe Note gerundet.

- Erfahrungsnote 50%: Durchschnitt aller Zeugnisnoten auf eine ganze oder halbe Note gerundet;
- Prüfungsnote 50%: Schriftliche Prüfung (ganze oder halbe Note).

5.7 Interdisziplinäres Arbeiten

Dieses Fach setzt sich zusammen aus der Note für die Interdisziplinäre Projektarbeit (IDPA, Position 1) und der Erfahrungsnote „Interdisziplinäres Arbeiten in den Fächern aller Unterrichtsbereiche“ (IDAF, Position 2).

Position 1: Interdisziplinäre Projektarbeit (IDPA)

5.7.1 Prüfungsstoff

Die IDPA richtet sich nach dem eidgenössischen Rahmenlehrplan für die Berufsmaturität Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistungen, Typ Wirtschaft.

Das Handbuch ‚Interdisziplinäre Projektarbeit‘ an den Schulorten liefert einen Überblick zu Rahmenbedingungen, Methoden und Evaluation.

5.7.2 Durchführung

Art und Dauer

Die IDPA verfolgt fächerübergreifende und handlungsorientierte Problemstellungen. Sie erfordert den Einsatz überfachlicher Kompetenzen. Sie wird klassenweise durchgeführt und von den Lernenden einzeln oder in Partnerarbeit selbständig geplant und erarbeitet.

Die IDPA umfasst mind. 40 Lektionen. Sie wird im 3. Schuljahr gemacht.

Ziel

Die IDPA stellt einen konkreten Bezug zur Arbeitswelt her und berücksichtigt gesellschaftliche und kulturelle Perspektiven. Die Lernenden setzen sich mit einem Projektthema interdisziplinär auseinander und leisten durch die Anwendung der Methoden der Projektarbeit einen eigenständigen Beitrag zur gemeinsamen Erarbeitung des Themas.

Inhalt

Die Lernenden vereinbaren mit den betreuenden Lehrpersonen ein Projektthema und setzen sich vertieft mit einem selbst gewählten Themenbereich auseinander.

Es werden Arbeitshypothesen formuliert, die mittels eigener Feldforschung und unter Einbezug von Fachliteratur bearbeitet werden. Die Ergebnisse werden präsentiert und als Produkt dargestellt.

Vorbereitung

Das notwendige Grundwissen wird im Deutschunterricht vermittelt und vertieft. Die Arbeitsmethoden gelangen auch in den IDAF-Einheiten zur Anwendung und dienen als Grundlage für die IDPA.

Betreuung

Die Lernenden werden von der Deutschlehrperson und einer weiteren Fachlehrperson der Klasse begleitet, die eines der BM-Fächer unterrichtet.

5.7.3 Bewertung

Die einzelnen Arbeitsschritte werden am Schluss der Arbeit gemeinsam reflektiert und in der schriftlichen Zusammenfassung festgehalten. Die Ergebnisse und der Gesamtprozess werden von den betreuenden Lehrpersonen beurteilt und benotet.

Konzept, Produkt und Präsentation der IDPA werden anhand einer Bewertungstabelle durch die betreuenden Lehrpersonen bewertet (100-Punkte-Skala). In der Regel wird für alle Mitglieder einer Projektgruppe die gleiche Note erteilt. Die Bewertung wird schriftlich mitgeteilt.

Die Note wird nach der untenstehenden 100 Punkte-Skala des SBFI festgelegt.

Punkte	Note	Punkte	Note
95 - 100	6.0	35 - 44	3.0
85 - 94	5.5	25 - 34	2.5
75 - 84	5.0	15 - 24	2.0
65 - 74	4.5	5 - 14	1.5
55 - 64	4.0	0 - 4	1.0
45 - 54	3.5		

5.7.4 Formale Berechnung der IDPA-Note und Einbindung in die BM-Fachnote Interdisziplinäres Arbeiten

Die Fachnote Interdisziplinäres Arbeiten ergibt sich aus dem Durchschnitt der Positionsnote IDPA und der Positionsnote aus dem Durchschnitt der Erfahrungsnoten IDAF auf eine ganze oder halbe Note gerundet.

Position 1 *IDPA (ganze oder halbe Note)*

+ Position 2 *Erfahrungsnote IDAF (ganze oder halbe Note)*

: 2 = *Fachnote (ganze oder halbe Note)*

Die Note fließt für den Abschluss in das BM-Fach Interdisziplinäres Arbeiten und in das EFZ-Fach Projektarbeiten ein.

Wird entweder der theoretische oder der praktische Teil der IDPA nicht zur Bewertung abgegeben und/ oder die Präsentation nicht gehalten, so bedeutet dies die Nichterteilung des BM-Ausweises.

Position 2: Erfahrungsnote Interdisziplinäres Arbeiten in den Fächern aller Unterrichtsbereiche (IDAF)

5.7.5 Prüfungsstoff

Im Mittelpunkt steht ein geeignetes Thema aus den Lerngebieten zweier oder mehrerer Fächer. Das Thema steht im Bezug zur Arbeitswelt und vereinigt inhaltliche und methodische Aspekte dieser Fächer.

5.7.6 Durchführung

Zeitpunkt

Es werden vier IDAF-Einheiten durchgeführt. Sie finden in Reinach im 3. und 4. Semester, in Liestal im 2. und 3. Semester statt.

Form und Inhalt

Folgende Formen von IDAF sind möglich:

- interdisziplinäre Unterrichtssequenz
- Projektstage oder -wochen
- Selbstorganisiertes Lernen (SOL)

Die IDAF-Einheiten beinhalten fächerübergreifende Themen und werden im Rahmen von Kleinprojekten und Transferleistungen durchgeführt. Sie werden in Reinach im 3. Semester von den Fächern „Technik und Umwelt“ und „Geschichte und Politik“ in der Hauptverantwortung gestaltet und im 4. Semester von den Fächern „Deutsch“ und „Geschichte und Politik“. In Liestal finden die benoteten IDAF-Einheiten im 2. und 3. Semester statt. Beteiligt sind die Wirtschaftsfächer, Deutsch, Englisch, Französisch und Geschichte/Politik.

Die Kandidatin/der Kandidat erhalten spätestens zu Beginn der jeweiligen IDAF-Einheit den entsprechenden Arbeitsauftrag. Er regelt die Zielsetzung, Aufgabenstellung und Leistungsbeurteilung.

Hilfsmittel

Gemäss jeweiligem Arbeitsauftrag

5.7.7 Bewertung

Die IDAF-Einheiten werden jeweils in ganzen und halben Noten bewertet. Die Bewertungskriterien sind in den Arbeitsaufträgen definiert. Pro Semester werden zwei abschlussrelevante IDAF-Einheiten durchgeführt und benotet.

Die in einem Semester erarbeiteten IDAF-Noten werden jeweils als eigenständige Zeugnisnote im Semesterzeugnis ausgewiesen (auf eine ganze oder halbe Note gerundet). Diese Zeugnisnote zählt jedoch nicht für die Semesterpromotion. Sie fliesst in den Berufsmaturitätsabschluss ein.

5.7.8 Formale Berechnung der Erfahrungsnote Interdisziplinäres Arbeiten

Die Erfahrungsnote Interdisziplinäres Arbeiten ergibt sich aus dem Durchschnitt der Zeugnisnoten aus dem 2. und 3. Semester (Liestal) bzw. 3. und 4. Semester (Reinach). Sie wird auf eine ganze oder halbe Note gerundet.

Fachnote

5.7.9 Formale Berechnung der Fachnote Interdisziplinäres Arbeiten

Die Fachnote Interdisziplinäres Arbeiten ergibt sich aus dem Durchschnitt der Positionsnote IDPA und der Positionsnote aus dem Durchschnitt der Erfahrungsnoten IDAF auf eine ganze oder halbe Note gerundet.

$$\begin{array}{r} \text{Position 1} \quad \text{IDPA (ganze oder halbe Note)} \\ + \text{ Position 2} \quad \text{Erfahrungsnote IDAF (ganze oder halbe Note)} \\ \hline : 2 = \quad \text{Fachnote (ganze oder halbe Note)} \end{array}$$